

**Zeitschrift:** Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy

**Herausgeber:** Schweizerische Philosophische Gesellschaft

**Band:** 58 (1999)

**Artikel:** Gottfried Kellers politisches Denken : vom Traum zur Enttäuschung der Republik

**Autor:** Brühlmeier, Daniel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-882947>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DANIEL BRÜHLMEIER

## Gottfried Kellers politisches Denken: Vom Traum zur Enttäuschung der Republik

*The contribution presents Gottfried Keller's political thought as a significant contribution to classical republicanism as it has been rediscovered in the past years by Hans Baron, J. G. A. Pocock, Quentin Skinner and others. In the first edition of «Der Grüne Heinrich», Zurich appears as a Helvetically idealized Venice. The meaning of the republican principle and the dangers to it are illustrated throughout Keller's subsequent literary and political publications. In that the (temporary) conflict with Alfred Escher is interpreted primarily as a conflict about the foreign political mission of the republic. The mature work, «Martin Salander», at least opens the possibility of a less idealized, yet still contemporarily updated republican theory of the state.*

### «Wie ein Traum aus den blauen Wassern»

Am Anfang einer Beschäftigung mit dem Republikanismus bei Keller muß ein Bild stehen, mit dem er sich in eine große Tradition einreihet. Im ersten Kapitel der Erstfassung des *Grünen Heinrich* finden wir die Beschreibung einer Schifffahrt von Rapperswil nach Zürich. Diese Stadt wird also auf dem Seeweg eingeführt: das Schiff bewegt sich vorbei an Huttens Grabinsel und an den Landhäusern der Zürcher Kaufleute bis «zuletzt die Stadt selbst wie ein Traum aus den blauen Wassern steigt und man sich unvermerkt mit erhöhter Bewegung auf der grünen Limmat unter den Brücken hinwegfahren sieht».<sup>1</sup>

Bekennen wir gleich das bislang Ungehörte und Unerhörte – und wir laden heute noch jeden zur Nachahmung der Fahrt ein, der es nicht auf Anhieb aufgrund des Textes nachvollziehen kann –: eine Stadt, die wie ein Traum aus dem Wasser steigt, eine Kahnfahrt unter Brücken. Wir befinden uns im helvetischen Venedig, dem mythischen Ort der

1 G. KELLER, *Sämtliche Werke in sieben Bänden*, hg. von Thomas Böning und Markus Kaiser, Frankfurt a. M. 1985 f., Bibliothek Deutscher Klassiker (hier abgekürzt: BDK, gefolgt von Bandnummer und Seitenzahl), 2, S. 11.

Republik! Denn nicht nur sind wir sofort mitten im «Treiben einer geistig bedeutsamen und schönen Stadt», sondern «[s]oeben versammelt sich der gesetzgebende Rat der Republik». Natürlich im «Rathause, das aus dem Flusse emporsteigt», exakt wie der Dogenpalast und San Marco in der ewigen Republik Venedig.<sup>2</sup>

Das ist die emotional wohl intensivste Initiation in den helvetischen Republikanismus, die wir kennen. Wir werden diesen noch auszuführen haben, aber es ist wichtig, das Bild der Wasserfahrt, der Stadt, die (wie heute noch) aus dem Wasser herausragt, des ehemaligen Stadtstaates, dessen Rathaus gleichzeitig Ufer bildet, immer auf der geistigen Netzhaut zu behalten. Nur so werden wir auch voll dem Traum Kellers gerecht, dem ungemein dichten Traum einer Republik. Jeder Traum scheitert einmal, und wir werden auch das Scheitern dieses Traumes einer ewigen Republik nachzuvollziehen haben. Es ist aber entscheidend, diesen Traum von Beginn weg als einen (literarischen) Traum *der Republik* zu begreifen, nicht als einen Traum des (allgemeineren) Staates oder der (eingegrenzteren) Demokratie, wie dies zuweilen eben gerade in der Verkennung des Republikanismus – Kellers und allgemein – geschieht.

### Methodologischer Inkurs

Die eben gegebene Interpretation wirft eine Reihe von Problemen auf, die z. T. unter der Etikette des «hermeneutischen Zirkels» ganze Bibliotheken füllen. Da es unseres Wissens aber so ist, daß sich Keller nie zu Venedig oder zu einem der Kommentatoren und Interpreten der Lagunenstadt geäußert hat, erhebt sich natürlich dringend die Frage, ob wir hier nicht der eigenen interpretativen Phantasie und Urteilskraft unterliegen, Keller gewissermaßen etwas auslegend unterschieben, an das er nie selbst gedacht hat?

Dagegen gibt es auf allgemeiner Ebene eine wiederum beeindruckende Reihe von Antwortversuchen, die vor allem mit dem Gedanken

2 Ebd. Interessant ist es auch, dazu zeitgenössische Darstellungen zu konsultieren, etwa von C. C. Rordorf: «Zürich vom Hotel Schwert aus» von 1835 (Rathaus «schwimmend» im Wasser, gondelähnliche Kähne auf der Limmat) oder von P. H. Siegfried von 1849 (vor dem Rathaus befindet sich ein eigentlicher Landeplatz für Schiffe). Auch wurde der Grund 1836/37 abgetragen (vgl. G. A. CRAIG, *Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus*, München 1988, S. 61).

operieren, daß ein Sprechender nie über volles Bewußtsein dessen verfügt, was er mit der Sprache, einem eminent sozialen und kollektiven Instrument, «tut». Im gegebenen Beispiel geht es aber um ein noch enger einzugrenzendes Problem, dem man nicht mit solchen allgemeinen und weithin geteilten Antworten entrinnen kann und soll.

Ich würde folgende Vorsichtsmaßnahmen für derartige Fälle anregen und auch im vorliegenden Falle einer «Venedisierung Zürichs durch Keller» als berücksichtigt ansehen:

- Eine absolute Grenze gibt das an, was ich die Skinner-Regel nennen möchte: «Keinem Handelnden darf eine Meinung oder Handlung unterlegt werden, die er nie als eine korrekte Beschreibung dessen anerkennen würde, was er gemeint oder getan hat».<sup>3</sup> Wir müssen dem Autor eine Autorität über seine Intentionen zugestehen, die auch nicht dadurch in Frage gestellt ist, daß ein externer Beobachter zuweilen mehr erkennen und erklären kann als der Handelnde selbst. Was verlangt wird, ist, daß die gegebene Beschreibung eine dem Handelnden, hier dem politischen und literarischen Autor, zugängliche und aus seiner Optik gangbare Option darstellt.
- Im vorliegenden Fall machen wir etwas explizit, was sich zwar nicht direkt oder bewußt darin ausgedrückt findet, das Keller aber dennoch offengestanden hat. Natürlich sind wir dabei zu erhöhter Vorsicht angehalten, als wenn konkrete Hinweise vorliegen würden. Die Vorsicht besteht einerseits darin, sich nach der damaligen<sup>4</sup> Verbreitung des republikanischen «Paradigmas» zu fragen, in welchem das Venedig-Bild als größerer Gedankenkomplex zu situieren ist; dies kann sicher bejaht werden. Der Vergleich der Republiken der alten Eidgenossenschaft, insbesondere natürlich der europaweit bewunderten Musterrepublik Bern, mit Venedig war im 17. Jahrhundert gang und gäbe. Noch etwas früher, aber für die kommenden Jahrhunderte paradigmatisch, meinte Josias Simler in seinem 1576 erschienenen, 1735 wieder aufgelegten Werk *Von dem Regiment der Löblichen Eydgenößschaft*: «Unter den freyen Regimenten doder Staden die keinem Fürsten und Herren unterworfen sind,

3 «No agent can eventually be said to have meant or done something which he could never be brought to accept as a correct description of what he had ment or done» (Q. SKINNER, «Meaning and Understanding in the History of Ideas», in: *History and Theory* 8 (1969), S. 28. Im weiteren ist für diesen Inkurs grundlegend: J. G. A. POCKOCK, *Politics, Language and Time*, London 1971, S. 32 ff.

4 Eine zusätzliche Schwierigkeit bietet sich, wenn es erst später auftaucht; dies ist hier nicht der Fall.

wird gemeinlich eine Lobliche Eydgenoßschaft nach Venedig für das fürnehmste geachtet».<sup>5</sup>

Andererseits ist aber auch nach der Präsenz Venedigs bei Keller selbst zu fragen, und zwar explizit wie implizit. Explizit ist hier zumindest die Erwähnung der Bucentauren, also der goldgeschmückten Paradeschiffe der Republik Venedig im Aufsatz «Am Mythenstein».<sup>6</sup> Zu impliziten Verweisen und Venedig-Bildern glauben wir in sehr beträchtlichem Masse fündig geworden zu sein – so fündig, daß wir nicht einmal alle Belege hier darlegen können. Hinzu kommt, daß Keller nachweislich die einschlägigen Schriften von Jacob Burckhardt bestens kannte.<sup>7</sup>

- Es wäre selbstverständlich eine Bestätigung, wenn auch ein anderer Interpret unsere Gedankengänge zumindest teilweise vorvollzogen hätte. Da dies unseres Wissens nicht der Fall ist,<sup>8</sup> bleibt nur die geschärfte Aufmerksamkeit darauf, inwiefern das (allerdings bekannte und von einschlägigen Spezialisten analysierte) Phänomen «Republikanismus» allgemein und insbesondere der Venedig-Mythos in unserer Neueinschätzung auf Keller übertragen werden kann. Eine wichtige historische Präzisierung darf und soll in diesem Zusammenhang noch in Erinnerung gerufen werden. Nicht nur Bern, sondern auch Zürich stand im 17. und 18. Jahrhundert in enger außen-

5 Zürich 1735, S. 3. Man beachte die implizite Anlehnung an die Taxonomie Machiavellis. Zur republikanischen Taxonomie im 18. und 19. Jahrhundert vgl. Verf., «Was bleibt vom Republikanismus der Aufklärung im 19. Jahrhundert?», in: M. BÖHLER/E. HOFMANN/P. REIL/S. ZURBUCHEN (Hg.), *The Swiss Enlightenment. Republikanische Tugend, Ausbildung eines Schweizer Nationalbewußtseins und Erziehung eines neuen Bürgers*, Actes du 16e Colloque de l'Académie suisse des sciences humaines et sociales, Genève 1999.

6 In: BDK 7, S. 168.

7 Vgl. G. KELLER, *Gesammelte Briefe* – hier im folgenden abgekürzt: GB –, hg. von C. Helbling, Bern 1950 f., Bd. 3/1, S. 75, vgl. auch ebd. S. 370 f.: «Ich habe neulich wieder J. Burckhardts *Kultur der Renaissance* durchgelesen und aus seinem homogenen Geiste ein Heimweh nach jener Welt davon getragen, die freilich nicht die unsrige ist». Diese Verbindung von emotionaler Nähe und rationaler Distanz bezüglich der Anwendungsmöglichkeiten des antiken oder Renaissance-Republikanismus erinnert an die definitive Unwiederbringbarkeit des antiken Polis-Ideals bei Max Weber.

8 Anlaß dazu gäben neuere Forschungen, die dem Republikanismus in Zürich allgemein gewidmet sind; siehe die einschlägigen Beiträge des repräsentativen Tagungsberichts von Thomas Maissen, in: NZZ, 24. 9. 98, S. 48. Venedig wird darin nicht thematisiert, allerdings einmal bereits – wenn auch nur beiläufig – von Craig, wenn er vom «condottierehaften Waldmann» spricht, worauf wir hier am Schluß noch zurückkommen (*Geld und Geist*, S. 15).

politischer Beziehung zu Venedig.<sup>9</sup> Die Lagunenrepublik suchte in ihren Auseinandersetzungen mit Spanien/Österreich und Frankreich im 17. Jahrhundert eine Annäherung an evangelische Städte und Stände in der Alten Eidgenossenschaft. Im Auftrage des Dogen sprach der Resident in Chur, J. B. Padavino, 1607 in diesem Sinne beim Kleinen Rat von Zürich vor. Im Laufe der Unterhandlungen schenkte er am Markustag (25.4.) 1608 der Stadt bei einem Bankett unter tosendem Applaus einen silbervergoldeten Tafelaufsatz in Form eines geflügelten Markuslöwen – ein wertvolles Stück im Zürcher Kunstschatz, das Keller in seiner Zeit als Staatsschreiber sicher auch einmal zu Gesicht bekommen hat.<sup>10</sup>

Mit Datum vom 6. März 1615 wurde ein Bündnisvertrag zwischen Venedig und Zürich und Bern abgeschlossen, welcher eidgenössische Heerdienste für Venedig, gegenseitige militärische Hilfeleistung und u. a. auch gegenseitig Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit der Bürger und Untertanen gewährte.<sup>11</sup> Wesentlich auf Betreiben des Zürcher Staatsmannes und eidgenössischen Diplomaten, Bürgermeister Johann Heinrich Escher, wurde dieser Vertrag im Januar 1706 feierlich erneuert. Darin und im Vorfeld wurde das Bewußtsein, gemeinsam einer Republik anzugehören und der herrschenden monarchischen Regierungsform entgegenzustehen, speziell betont. So soll Escher gemäß dem Venezianischen Unterhändler geäußert haben: «Conoscere sempre buone le Aleanze tra Republiche e Republiche, e massime questa con l'Ecellentissimo Senato, tanto più quanto più mal veduta dai Monarchi necessaria».<sup>12</sup>

Im weiteren wurde aus Anlaß dieser Vertragserneuerung ein in mancher Hinsicht bemerkenswerter Einblattkupferstich verfertigt, der die «Eigentliche Abbildung der feyrllich beschwornen Bunds-Erneue-

9 Vgl. zum folgenden: J. JEGERLEHNER, *Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert*, Diss. Bern 1897, sowie V. CERESOLE, *La république de Venise et les Suisses*, Venedig 1890. Die historischen und bibliographischen Angaben von H. KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig*, 3. Bd., Stuttgart 1934, sind hier in hohem Maße unsorgfältig (S. 280 f. u. 635).

10 Es ist abgebildet in M. HÜRLIMANN (Hg.), *Der Kanton Zürich*, Zürich 1953, Abb. 23, und befindet sich heute im Landesmuseum. Es sei auch noch daran erinnert, daß eines der Zeughäuser Zürichs in Gassen das «Venezianische» genannt wurde.

11 Eine zeitgenössische deutsche Übersetzung ist abgedruckt bei JEGERLEHNER, *Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern*, S. 13–21.

12 Zit. bei H. C. HUBER, *Bürgermeister Johann Heinrich Escher (1626–1710) und die eidgenössische Politik im Zeitalter Ludwig XIV.*, Diss. Zürich 1936, S. 5.

«Effigies Genuina Foederis») darstellt, wie sie im «Neuen Rahthaus» (In Basilica Thuricensi) stattgefunden hat.<sup>13</sup> In der Tat wurde das Rathaus 1698 als «*kostliche Gebäu*», wie ein zeitgenössischer Chronist vermerkte, eingeweiht. Von drei Seiten vom Wasser umspült und auf den damaligen Fischmarkt hin geöffnet, bildete es damals einen muschelartigen Bau und war damit nicht nur ein unübersehbares Wahrzeichen im Limmatraum, sondern auch ein bemerkenswerter städtebaulicher Abschluß – also schon realiter vom Gebäude her geradezu eine Fülle von Assoziationen mit Venedig! Besagter, von Johann Melchior Füssli geschaffener Stich läßt – eine weitere bislang völlig ignorierte Tatsache – die Erneuerungsfeier in einem idealisierten Raum stattfinden, der Ähnlichkeiten mit Darstellungen der Sala del Maggior Consiglio im Dogenpalast und der Aufstellung und Bekleidung der Abgeordneten darin aufweist.

Doch damit nicht genug: Im unteren Teil des Stichts wird dem Ingeß des Vertrages ein zweispaltiges, lateinisch-deutsches Gedicht vorangestellt, das direkt auf den Urkern des Mythos von Venedig, auf seinen Ursprung, hingeht: «Der gold=beflügelte Leu im Meer=Morast entstanden/Hat in Neptunus=Reich die Wunder=Statt gesezt». Gleichzeitig umfaßt das Gedicht eine eigentliche Leuensymbiose, die das heraldisch Verbindende Venedigs mit Zürich auch bildlich betont: In der Mitte der Markus-Löwe mit Schwert und Buch und ihm zur Seite zwei Zürcher Leuen, die je ein Schwert in der einen Hand führen, und mit der anderen ein Schild halten, wobei eines das Zürcher und das andere das Berner Wappen abbildet. Damit ist es dem Künstler gelungen, eine ikonographische Einheit herzustellen und gleichzeitig Zürich mit Venedig in der republikanischen Dimension auf eine Stufe zu heben. (Solch kühne Gleichsetzungen waren den Zürchern damals nicht fremd: In seiner Eröffnungsrede von 1698 hatte der bereits genannte Bürgermeister Escher den Rathausbau mit dem Tempelbau Salomos verglichen und damit das reformatorische Zürich von seiner Bedeutung her auf eine Stufe mit dem biblischen Jerusalem gestellt.<sup>14</sup> Im übrigen sei noch erwähnt, daß die Fassaden des Rathauses voll sind von republikanischen Anspielungen.<sup>15</sup>)

13 Abgebildet bei CH. RENFER, *Das Rathaus in Zürich 1698–1998*, Bern 1998, S. 21.

14 Vgl. den Hinweis ebd. S. 6.

15 Vgl. ebd., S. 66 f. sowie, sehr wertvoll auch über das Rathaus hinaus, TH. MAISSEN, «Brutus zwischen Freiheit und Recht, Pflicht und Gesetz», in: NZZ, Nr. 141 vom 22. 6. 98, S. 29.

### Das «republikanische Prinzip» und die Personifikation seiner Tugenden

Räte werden in der Eingangsszene des *Grünen Heinrich* zusammengesetzt aus «Vertretern des Volkes», Repräsentanten, die sich über spezifische Legitimationen, Leistungen und Exzellenz ausweisen können. Im Republikanismus verkörpern und personifizieren sich spezifische Tugenden. Kehren wir zurück zum mythischen Venedig-Zürich: hier ist es weder Eleganz der Kleider noch «elegante Beredsamkeit noch grosse Belesenheit», die auszeichnen, sondern «Besonnenheit, Erfahrung und das glückliche Geschick, mit einfachem Sinne das Rechte zu treffen». Wir haben hier die klassische Antithese und die Guiccardinische Auflösung: der ideale Politiker lernt seine Kunst nicht aus den Büchern, sondern in der Kategorie der *esperianza*, die einen die *fortuna* meistern läßt.

Keller hat die Republik immer als eine von großen Persönlichkeiten konstituierte verstanden; Adolf Muschg spricht in diesem Zusammenhang sogar von «einem auf Personalisierung anfälligen Glauben an die Verkörperung der Republik». <sup>16</sup> Diese Charakterisierung dürfte in mehrfacher Hinsicht zutreffen: Personalisierung in gleich zu schildernden Gestalten; Glaube als eigentliche «Republikfrömmigkeit», als Dienst eines Agnostikers am Staate; Verkörperung im Sinne eines anthropomorphen, der menschlichen Leiblichkeit parallelen Verständnisses des Staates. Wichtig ist allerdings, diese Aspekte der Charakterisierung als für die republikanische Tradition gängige, ja gar topische zu begreifen.

In der Tat hat Keller Staaten – wie alles auf dieser Welt – in einer klassischen Anlehnung als vergänglich verstanden. Frymann im *Fähnlein* ist sein Wortführer, wenn er davon spricht, daß man – wie ein Mann in seiner Lebensmitte – «in beschaulicher Stunde das sichere Ende seines Vaterlandes ins Auge fassen» müsse, «denn alles ist vergänglich und dem Wechsel unterworfen auf dieser Erde». Und, etwas weiter unten:

«[E]in Volk, welches weiss, daß es einst nicht mehr sein wird, nützt seine Tage um so lebendiger, lebt um so länger und hinterlässt ein rühmliches Gedächtnis; denn es wird sich keine Ruhe gönnen, bis es die Fähigkeiten, die in ihm liegen, an's Licht und zur Geltung gebracht hat, gleich einem rastlosen Manne, der sein Haus bestellt, ehe denn er dahin scheidet». <sup>17</sup>

16 A. MUSCHG, *Gottfried Keller*, Baden-Baden 1980.

17 BDK 5, S. 251 und 252.

Diese Leistung muß nun aber primär auf einer personellen, nicht auf einer institutionellen Ebene geschehen. Das Schicksal des «republikanischen Prinzips, welches unser bürgerliches Dasein von jeher bedingt hat» – so das Bettagsmandat von 1871<sup>18</sup> – ist damit resolut an die bürgerethische Qualität des einzelnen Bürgers gekoppelt. Auch der Kellersche Republikanismus ist eine politische Ethik, die als primär «personalistisch»<sup>19</sup> bezeichnet werden kann: die Republik hat als Basis nur die Tugend der einzelnen Bürger!

Wir konzentrieren uns hier zuerst auf eine etwas eingehendere Darstellung der republikanisch-moralischen Personalisierung des Staates. Erwähnenswert sind die persönlichen Verkörperungen des republikanischen Tugendideals, die sich teils in literarischen Werken, teils in den Tagebüchern und politischen Schriften Kellers ausdrücken.

Schon 1845 definiert Keller «weltliches Gemüt» als «Bürger-tugend, Aufopferungsfähigkeit, unentwegte Teilnahme am Ganzen, Begeisterung für das Gemeinwohl, für die Gleichheit und Freiheit aller Nebenmenschen, heilige Ehrfurcht für klares natürliches Recht und Wahrheit, vor allem aus ein zartes und reizbares Gefühl für irdisches Weh und Leid des Volkes, ja *aller* Völker, Sinn für alles Schöne und möglichst edlen Ausdruck».<sup>20</sup>

Ebenfalls und vor allem sind die sehr intensiven Tagebucheintragen von 1847/48 zu erwähnen: sie sprechen von der «antiken Tugend», der man fälschlicherweise die Existenz heute abspreche, «während wir die glänzendsten Beispiele, nur im modernen Gewand, in nächster Nähe haben»<sup>21</sup>: Er nennt Bürgermeister Jonas Furrer, der auf ein Einkommen von jährlich 10 000 Gulden als Advokat verzichtet und sich mit einem mageren Zehntel davon aus dem politischen Amt zufriedengibt, oder Regierungsrat Rüttimann. Die Äußerungen kulminieren in der Person des jungen Alfred Escher, dessen Arbeitsethos Keller stark beeindruckt und der vielleicht überhaupt Kellers personalistischen (Ideal-)Vorstellungen am nächsten kommt.<sup>22</sup>

18 BDK 7, S. 284.

19 Dazu A. RIKLIN, *Politische Ethik*, Basel – Frankfurt a. M. 1987 (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Univ. Basel, XXIII), S. 12 ff.

20 BDK 7, S. 15.

21 BDK 7, S. 674 (20. 9. 1847).

22 Peter Stadler spricht sogar «von einer Art Escherkomplex» bei Keller, vgl.: «Die Zürcher Regierung 1848», in: H. WYSLING (Hg.), *Gottfried Keller*, Zürich 1990, S. 130.

Weil repräsentativ für eine ganze Reihe von währschaften Bürgerinnen in Kellers Werk soll, stellvertretend, die Protagonistin in «Frau Regel Amrain und ihr Jüngster» aus dem ersten Band der *Leute von Seldwyla* von 1856 nicht unerwähnt bleiben.<sup>23</sup> Gegen die sinkende Bürgertugend in einer ökonomisch prosperierenden Zeit und unter den besonderen Umständen Seldwylas verhilft sie dem jungen Amrain zur (ersten) Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflicht, und dies gegen eine offensichtlich weit verbreitete Lauheit: Es sollte doch noch möglich sein, «alle vier Jahre einen halben Tag zu opfern, einige Aufmerksamkeit zu bezeigen und [seine] Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit dem Regiment, das [man] vertragsmässig eingesetzt, zu offenbaren».<sup>24</sup> Und der Sohn nimmt ja nicht nur dank hausmütterlicher Ermahnung als aktiver Stimmbürger an den Ratswahlen teil. Mehr noch: «Es fuhr plötzlich ein unternehmender Geist in ihn», und er durchschaut das abgekartete Spiel eines früher konkursiten Kandidaten und durchkreuzt es mit dem Argument, «da derselbe falliert und bürgerlich tot sei».<sup>25</sup> Dieser Fritz Amrain ist überhaupt ein «junger Republika-

23 Dies ist nicht unwichtig, ist doch die Vaterlandsliebe traditionell eine männliche Tugend: seit Cicero und Machiavelli, aber auch in der unmittelbaren Erfahrungswelt Kellers etwa in den Gesangsvereinen, vgl. die Gesangsbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen von 1810, «worin das männliche Kraftgefühl sich am schönsten ausspricht und die Männerwürde sich am edelsten darstellt: das große Thema der Vaterlandsliebe» (zit. bei D. FREI, *Das schweizerische Nationalbewußtsein*, Zürich 1964, S. 233). Am Ende einer langen, A. Fröhlich gewidmeten Einführung zu seiner kritischen Auseinandersetzung mit Gotthelfs *Zeitgeist und Berner Geist* von 1852 zeigt Keller durchaus seine Präferenz für die «Männergesangsfeste wo radikalisiert wird» und für «die Freiheitslieder singenden plebejischen Schweizersänger, welche nach des Tages Hitze einen guten Schluck ziehen aus den silbernen Preispokalen», und er macht sich lustig über die konservative Vorliebe für gemischte Chöre und die «Lieder singenden Fräuleins von Bern und Aarau und ihre violinekratzenden Anbeter» (BDK 7, S. 99).

24 In: G. KELLER, *Sämtliche Werke* – hier im folgenden abgekürzt: SW –, hg. von J. Fränkel, Erlenbach – Zürich 1926 f., Bd. 7, S. 244.

25 Ebd., S. 249; zum gleichen Thema auch sehr schön «Der Wahltag», in: BDK 5, S. 375–390. Konkurs, aber auch Wirtshausverbot bildeten Ausschlußgründe von den politischen Rechten, die wohl, wie das nur männliche allgemeine Stimm- und Wahlrecht, durchaus in Übereinstimmung mit weit geteilten republikanischen Prämissen bestanden (vgl. für den Kanton Zürich damals: Staatsverfassung vom 10. 3. 1831, Art. 24 Abs. 3). Zur komplexen und manchen Kantonen nicht zum Ruhme reichenden Praxis des Ausschlusses oder vor allem auch der Behinderung der politischen Rechte von 1850 bis 1872 vgl. nun die brillante Zusammenfassung von J.-F. AUBERT, *Die Schweizerische Bundesversammlung von 1848 bis 1998*, Basel 1998, S. 55 ff.

ner»,<sup>26</sup> «ein liberaler Gesell», freisinnig in jenem Verständnis, daß man «sich und der Welt etwas Gutes zu[traut] und mannhaft von nichts anderm [weiß,] als dass man hierfür einzustehen vermöge». Diese Art von Liberalismus ist für wahres Bürgertum so unumgänglich wie früher das Christsein für den wahren Helden oder Rittersmann.

### Feuerbachs Anstoß

Wir haben noch auf einen Aspekt des Kellerschen Republikanismus hinzuweisen, der auf den ersten Blick mit dem eben beschriebenen nicht völlig kongruent ist, ja sogar in sich widersprüchlich erscheint. Kriesi sprach 1918 allgemein davon, daß man bei den politischen Anschauungen des jungen Keller «an etwas Verschwommenes, Gefühlsmäßiges, fast Mystisches»<sup>27</sup> denken müsse, und Muschg formuliert generell, daß «sein Verhältnis zum politischen Angebot des Vaterlandes [...] längst kein bloß liberale[s] mehr [...], sondern ein religiöse[s]» sei. Wir müssen dies durchaus differenziert ansehen:

Zuerst einmal ist festzustellen, daß Keller aus dem Anstoß seiner Begegnung mit Feuerbach 1848/49 heraus ganz konkrete politische, und vor allem für den Republikanismus zentrale Konsequenzen gezogen hat:

«Ich werde *tabula rasa* machen (oder es ist vielmehr schon geschehen) mit allen meinen bisherigen religiösen Vorstellungen, bis ich auf dem Feuerbachischen Niveau bin. Die Welt ist eine Republik, sagt er, und erträgt weder einen absoluten, noch einen konstitutionellen Gott (Rationalisten). Ich kann einstweilen diesem Aufruf nicht widerstehen. Mein Gott war längst nur eine Art von Präsident oder erstem Konsul, welcher nicht viel Ansehen genoß, ich *mußte* ihn absetzen»,

schreibt er am 28. 1. 1849 an seinen Freund Wilhelm Baumgartner.<sup>28</sup>

26 SW, Bd. 7, S. 216 u. 220.

27 H. M. KRIESI, *Gottfried Keller als Politiker*, Frauenfeld/Leipzig 1918, S. 18, sowie bestätigend der Antwortbrief der «guten Sache» an den klugen Hegi S. 49 (es ist kaum anzunehmen, daß Keller später noch auf diese «kürzliche» Antwort stolz sein konnte). Für Adolf Muschg vgl. *Gottfried Keller*, S. 149.

28 GB, Bd. 1, S. 274. Zur Semantik: 1849 war das Jahr, in welchem der Titel des Vorstehers des Regierungsrates des Kantons Zürich vom «Bürgermeister» zum «Regierungspräsidenten» wechselte. «Erster Konsul» war der Titel, den sich General Bonaparte nach dem Staatsstreich des 18. Brumaire (9. 11. 1799) in der Verfassung von 1799 gab, die der Abbé Siéyès für ihn ausheckte (Art. 39).

Feuerbach hat ihm die Welt zu einer *vaterlosen* gemacht,<sup>29</sup> und Keller hat die entsprechende Konsequenz für die politische Republik in seinen *Grünen Heinrich* einfließen lassen: «In einer Republik, sagte ich, fordere man das Grösste und Beste von jedem Bürger, ohne ihm durch den Untergang der Republik zu vergelten, indem man seinen Namen an die Spitze pflanze und ihn zum Fürsten erhebe».<sup>30</sup> Gleichzeitig verabschiedet und verunmöglicht Keller in einem dichten Paralipomenon<sup>31</sup> den «salbungsvollen rationellen» Konstitutionalismus, also die letztlich auf Gott beruhende konstitutionelle Monarchie: Diejeni-

Daß Keller diesbezüglich von Absetzen spricht, ist auf den ersten Blick angesichts der textlichen und auch historisch reellen Machtfülle verwunderlich; allerdings war es in der Tat die Absicht von Siéyès, daß Bonaparte nach dem Staatsstreich von der Bildfläche verschwinden sollte. Es war natürlich auch mit diesem Titel, daß Bonaparte den Schweizern 1803 die Mediationsakte diktierte. Und: Der geschichtsbeflissene junge Salander wird ihn als Tyrannen beim Namen seines Titels nennen (BDK 6, S. 688).

29 Vgl. zum Begriff der «vaterlosen Welt» A. SMITH, *The Theory of Moral Sentiments*, Oxford 1976, VI. ii. 3.2.

Die dazu einschlägige Stelle in Feuerbachs *Vorlesungen über das Wesen der Religion* von 1848/49, die Keller präzise während seines Heidelberger Studienaufenthalts gehört hat – der Brief an Baumgartner spricht von diesen Vorlesungen und ihren «Stunden» – findet sich in der 12. Vorlesung, die wohl etwa zwei bis drei Wochen vor dem Brief an Baumgartner gehalten wurde: «[die Natur] läuft in keine monarchische Spitze aus; sie ist eine Republik [...] ist nicht weniger denkbar ohne Gott, ohne außer- und übernatürliches Wesen, als der Staat oder das Volk ohne ein außer oder über dem Volke stehendes fürstliches Idol. Ja, wie die Republik die geschichtliche Aufgabe, das praktische Ziel der Menschheit, so ist das theoretische Ziel des Menschen, die Verfassung der Natur als eine republikanische zu erkennen» (Berlin 1984, S. 115. Man sieht, daß der Text des Philosophen mindestens ebenso gleichnishaft ist wie derjenige des Schriftstellers). Weitere Parallelen zur Natur/Republik finden sich in der 15. Vorlesung, S. 155 – «Wie in der Republik nur Gesetze herrschen, welche den eigenen Willen des Volkes ausdrücken, so herrschen auch in der Natur nur Gesetze, welche dem eigenen Wesen der Natur entsprechen» – oder S. 157: «so wie in der Republik, wenigstens der demokratischen, die wir hier allein meinen, nur volkstümliche Wesen, aber keine Fürsten regieren, so herrschen auch in der Natur keine Götter, sondern nur natürliche Kräfte, natürliche Gesetze, natürliche Elemente und Wesen».

30 BDK 2, S. 382. Keller läßt dann dazu noch das Pendant der «*république des lettres*» folgen: «ebenso betrachte ich die Welt der Geister als eine Republik, die nur Gott als Protektor über sich habe». Selbst letztere Formulierung ist eminent politisch und republikanisch, denn mit dem «Protektor» – Cromwell – wurde in England die in Harringtons *Oceana* mündende Auseinandersetzung eingeläutet.

31 Wieder in BDK 2, S. 921 (Nr. 13).

gen, die von einem «ewigen Gott- und Unsterblichkeitsbewusstsein» ausgehen, sind die gleichen, die «für diese Spanne Erdenleben die Fähigkeit für republikanische Maßhaltung und Selbstbeherrschung» negieren. Das geht nur wegen des metaphysischen und politischen Betrugs des Monarchismus, Gott zur selbstgewollten Unselbständigkeit des Menschen einzusetzen, wo hingegen doch «die Republik nicht die gemachte Form, sondern ein ursprüngliches Wesen und die Gerechtigkeit selbst ist». Und: der Monarchismus erlaube, «nach allen möglichen Bequemlichkeiten und weichlichen Genüssen und nach kleinlichen Ehren zu haschen, welche man sich als mystische Symbole zu recht macht und die sich zur republikanischen Ehre gerade verhalten wie werthloses Papiergeld zu wirklichem Golde».<sup>32</sup>

Sich selbst den (Welt-)Triumph verunmöglichen würde die Republik allerdings, wenn «sie von ihren Verkündigern anstatt zur Sache der kühlen Vernunft und Lebenspraxis zur Sache des Gefühls, zum religiösen Ideal gemacht wird, welches wieder der Heuchelei, der Schwärmerei und einem politischen Pfaffentum Tür und Tor öffnet» – so die Überlegung, die Heinrich im Dialog mit dem Grafen anstellt. (Vorgängig erkennt er allerdings, «[e]igentlich regieren überall doch diejenigen, welche die nötige Einsicht und Überlegenheit im Guten wie im Bösen dazu haben», und das sei «zuletzt fast immer die öffentliche Meinung oder die Mehrheit».) Nach einer wiederum unveröffentlichten Passage soll ihm der Graf dann auch raten,

«sich der produktiven Behandlung des öffentlichen Lebens zu widmen, als der einzigen noch möglichen und würdigen Form, die Gestaltungskraft und dichterische Phantasie zu benutzen, welche, wenn sie eine gesunde sein sollte, auch für das wirkliche Leben die besten und schönsten Erfindungen leisten müsse. Alle subjektive Eitelkeit, alles Phantastische müsse abgetan werden und nur in klarer, kühler Ruhe das Leben, der Staat betrachtet, beherrscht und gelenkt werden, indem man Alles als ein großes dichterisches und doch wirkliches Werk

32 Ebd. Auch eine andere tagebuchartige Notiz vom 22. 5. 1849, die wiederum direkt von Feuerbach beeinflusst ist (op. cit., S. 168), schildert diesen «Gegensatz der Republikaner» zu den «konstit. Monarchisten». Diese Anhänger einer «beschränkten und gehemmtten Demokratie», wie Feuerbach sagt, «bilden [für Keller] aus sich heraus einen götzenhaften König, ein Idol, und, indem sie eine edle Selbstverleugnung zu üben scheinen, beten sie in demselben nur sich selbst und ihre eigene Altklugheit an» (BDK 7, S. 1139). Allerdings hört er auch hier schon «einen erfahrungslosen Menschen[,] der weder Sinn und Bildung für organisches Gesetz hat, noch männliche Haltung, immerwährend Republik» (Notiz vom 24. 5., ebd.) schreiben.

ansehen müsse, dem vor allem die Verwirklichung der poetischen Gerechtigkeit Noth thue».<sup>33</sup>

Diese Passage mag neue Fragen aufwerfen – vor allem zum Zusammenhang von dichterischem und politischem Schaffen oder zur «poetischen Gerechtigkeit» –, auf die wir z. T. noch zurückkommen werden. Allerdings ist für die Frage von Religion und Politik hier schon klar festzuhalten, daß Keller sich entschieden einem völlig nüchternen, diesseitigen und von religiösen Inhalten und Kategorien geläuterten Politikideal verschreibt. Den Anstoß dazu erhielt er von Feuerbach; die Ausgestaltung, die ja zum Teil vor die Begegnung mit Feuerbach fällt – aber auch danach –, ist allerdings Kellers eigene, wohl auch spezifisch schweizerische.

#### Gefährdungen, unter anderem «Wanderratten» und «Einnister»

Lauern aber nicht überall Gefahren für ein solches Ideal? Wo hat es bei Keller Krisen in diesem Verständnis gegeben? Die Ambivalenz, die Ahnung der Unrealisierbarkeit des Bürgertugendideals ist bei Keller schon früh ersichtlich, und es wäre falsch, mit dem Alterswerk *Martin Salander* von 1886 den – oder gar *a fortiori* noch einen plötzlichen – Umschwung zu sehen, auch wenn dieses Werk sicherlich den Triumph des Bourgeois über den Citoyen, die eigeninteressierte Korruption des antiken oder Renaissanceideals markiert. Kriesi spricht, aufs Ganze betrachtet, nicht zu Unrecht von einem «konsequenten Weiterschreiten auf der Bahn der <heilsamen Kritik> am Vaterlande»,<sup>34</sup> und es erscheint gerade zum tieferen Verständnis des Republikanismus nicht abdingbar, dies in einzelnen Schritten nachzuvollziehen:

33 BDK 2, S. 922 (Nr. 14). Ein unverständliches «aus», das sich auch in SW 19, S. 350 findet, ist im letzten Satzteil gestrichen worden (vgl. auch KRIESI, *Gottfried Keller als Politiker*, S. 111).

34 KRIESI, *Gottfried Keller als Politiker*, S. 213. Der Terminus der «heilsamen Kritik» fällt bei Keller selbst im Brief an Auerbach vom 25. 2. 1860, wo er das mit Bezug auf seine Seldwyler Geschichten auch noch als «eine ganz lustige Arbeit» bezeichnet. Vier Monate später will er auch mit «einiger wohlwollender Ironie» nicht nur das Vergangene verklären, sondern «das Gegenwärtige, die Keime der Zukunft so weit verstärken und verschönern, dass die Leute noch glauben können, ja, so seien sie, und so gehe es zu!» (in GB, Bd. 3/2, S. 189 u. 195).

Im Republikanismus ist wahrer Charakter die Grundlage jeglicher Politik, und das auf der Ebene der Regierenden wie der Regierten, der Politiker wie der sich engagierenden Bürger. Gefahr kann von außen drohen, wenn die Bedingungen nicht gegeben sind, vor allem aber von innen, wenn die moralischen Anforderungen an den einzelnen nicht mehr aufrechtzuerhalten sind.

Der Mißerfolg, das Mißgelingen und Nichttextzellieren des republikanischen Ideals des guten Familienvaters, Milizoffiziers und Staatsbürgers *in einem* wird uns bekanntlich vornehmlich literarisch präsentiert: es ist die diesbezüglich in der Erzählung letztlich gescheiterte familiäre Existenz des grünen Heinrich. Keller hat «die Moral [s]eines Buches», die uns vom Gotthelfschen «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterlande»<sup>35</sup> her vertraut ist, nie verhehlt: «dass derjenige, dem es nicht gelingt, die Verhältnisse seiner Person und seiner Familie im Gleichgewicht zu erhalten, auch unbefähigt sei, im staatlichen Leben eine wirksame und ehrenvolle Stellung einzunehmen». Dem Helden des (allerdings auch in seiner Erstfassung noch lange nicht fertiggestellten) Romans ist es nun konkret «unmöglich, auf den Trümmern des von ihm zerstörten Familienlebens eine glückliche, einflußreiche Stellung im öffentlichen gesellschaftlichen Leben einzunehmen».<sup>36</sup> In einem anderen Brief bekennt Keller – und es ist nicht einzusehen, wie er diesbezüglich die ihm am nächsten stehenden Personen täuschen könnte oder auch nur wollte –, wie wenig auch der aufgeklärte und liberale Staat vermag, wenn die «Garantien [der sicheren Erziehung] nicht schon in der Familie oder den individuellen Verhältnissen vorhanden sind».<sup>37</sup> Und bestätigt wird diese Figur noch einmal zum Schluß der Redaktion der ersten Fassung des *Grünen Heinrich* an den gleichen Korrespondenten: «Denn wie kann er [scl. Heinrich], da er in bezug auf die Familie, welche die Grundlage der Staatsgemeinschaft ist, ein verletztes oder wenigstens beschwertes Gewissen hat, ein öffentliches Wirken beginnen oder sich für dieses vorbereiten?» Wenn dann Jahr(zehnt)e später im *Martin Salander* «ein Mitglied des Großen Rates wegen häuslicher Zerrüttung mitten in der Amtsdauer den

35 J. GOTTHELF, «Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein», in: *Sämtliche Werke*, Erlenbach – Zürich, 1911–1977, Bd. 15, S. 301. Vgl. dazu Verf., «Was bleibt vom Republikanismus der Aufklärung im 19. Jahrhundert?».

36 GB, Bd. 3/2, an Vieweg, 3. 5. 1850, S. 16.

37 Ebd., Bd. 1, an Hettner, 4. 3. 1851, S. 357, sowie der folgende Auszug vom 25. 6. 1855, S. 414.

Rücktritt»<sup>38</sup> erklären muß, so ist das ein so präzises Echo, daß wir die Geschichte richtiggehend im Voraus erahnen können. Insbesondere verstehen wir auf Anhieb die Unmöglichkeit, «dass ein Mensch, welcher im eigenen Hause so elend dastand, das Wohl des Landes beraten und fremde Leute zu regieren sich unterstehen könnte».<sup>39</sup>

Diese These Kellers wird im übrigen bestätigt durch einen Hinweis auf die von einem jeden Bürger in dieser Stunde zu stellenden Frage im ersten, von ihm als Staatsschreiber redigierten, von der Regierung allerdings nicht akzeptierten Bettagsmandat: «Habe ich mich und mein Haus so geführt, daß ich im Stande bin, dem Ganzen zum Nutzen und zur bescheidenen Zierde zu gereichen, und zwar nicht in den Augen der unwissenden Welt, sondern in den Augen des höchsten Richters»<sup>40</sup> – also gewissermaßen vor einem staatsbürgerlichen Unparteiischen Beobachter.

Die – bereits erwähnten – Tagebuchnotizen von 1848 thematisieren die Problematik schon. Wir können daraus erkennen, daß die Erwartungen bezüglich des in jedem einzelnen zu vollziehenden Triumphes des Citoyen über den Bourgeois sehr hoch angesetzt werden. Ja womöglich so hoch, daß jeder beim Gedanken daran erschauern muß: Resolut schied der junge Keller nämlich zwischen jenen, die ihr «Schicksal an dasjenige der öffentlichen Gemeinschaft binde[n]» von dem «großen Haufen der Gleichgültigen und Tonlosen», der «aufgehoben und moralisch vernichtet werden [muß], denn auf ihm ruht der Fluch der Störungen und Verwirrungen, welche durch kühne Minder-

38 BDK 6, S. 548.

39 Ebd., S. 558. Kleinpeters Schicksal – denn man muß sagen, daß eigentlich wenig eigene Verfehlung in seiner Geschichte zu finden ist – ebnet ja bekanntlich Salander als seinem Nachfolger den Weg in den Großen Rat. Es liegt etwas Naivität in der Reaktion Salanders (561), dann aber auch wieder echt republikanische Hoffnung: «wenn der Haltlose noch am wahren Bürgersinne sich aufrichten und Achtung vor sich selbst retten kann, ist das Gemeinwesen nicht im Niedergang» (ebd.), gleich danach aber artikuliert sich wieder jener «melancholische Eindruck von der so unmittelbar wahrgenommenen Unsicherheit der menschlichen Dinge in den obersten Anstalten selbst» (ebd., S. 565). Salander selbst wird diesem Vorgang, dem «öffentliche[n] Unglück, in welches das häusliche sich verwandelte» (ebd., S. 649), haarscharf entrinnen, als seine beiden Schwiegersöhne kriminell werden. Eigentlich schafft er dies dank seiner Urteilskraft, vor allem aber dank seiner Kraft des «rein Menschlichen» (ebd., S. 1194), mit welcher er ja auch dem unschuldigen Vater seiner Schwiegersöhne zu Hilfe kommt.

40 BDK 7, S. 381. Exakt dieses Spannungsfeld von unwissender Welt und höchstem Richter lotet Adam Smith in *The Theory of Moral Sentiments*, III.2, aus.

heiten entstehen. Wer nicht für uns ist, der sei wider uns, nur nehme er teil an der Arbeit, auf daß die Entscheidung beschleunigt werde. Nein, es darf keine Privatleute mehr geben!»<sup>41</sup> Wenn hier das Gleichgewicht nicht gefunden wird, droht eben die klassische republikanische Gefahr der «Corruption», d. h. des «sittlichen Verfalls des Volksstaates».<sup>42</sup>

Eine weitere Etappe auf der Gegensatzachse Citoyen/Bourgeois liefert die Einleitung zum zweiten Teil der *Leute von Seldwyla* von 1874, die uns vor allem einiges an ironischen Differenzierungen zum Bourgeois liefert.<sup>43</sup> Neu ist nun die «überall verbreitete Spekulationsbetätigung in bekannten und unbekanntem Werten», die mit einem Schlage Tausende von ernsthaften Geschäftsleuten schuf. Vorher waren sie Handwerker und kleinere Händler, hatten dicke Brieftaschen mit Schuldscheinen und Wechseln. Nun führen sie «elegante kleine Notizbücher» mit sich, in denen sie die Kurse notieren. Ihr Geschäft besteht im «Erdulden mannigfacher Aufregung, [dem] Eröffnen oder Absenden von Depeschen und hundert ähnlichen Dinge[n]». Der Vorteil besteht darin, da oder dort bei einem Unternehmen dabei zu sein und einen Gewinn zu erhaschen. «Schon sammelt sich da und dort einiges Vermögen an, welches bei eintretenden Handelskrisen zwar zittert wie Espenlaub oder sich gar still auseinander begibt, wie eine ungesetzliche Versammlung, wenn die Polizei kommt». Wo es früher Konkurse und «Verlumpungen» gab – die notabene die wirtschaftliche Existenz, aber auch, wie gerade geschildert, die bürgerliche Ehre zerstörten –, finden nun «vornehme Accomodements» statt.

Die Politik hat sich aus dieser (Klein-)Stadt verabschiedet, denn sie «führe zum Kriegswesen» – was der klassisch-republikanischen Variante der militanten und expansiven Republik<sup>44</sup> gemäß ja zumindest potentiell stimmt. Die Seldwyler fürchten diese letzte Bürgerpflicht als Störung ihrer Geschäfte. Ja, sie politisieren nicht einmal mehr wie früher hinter dem Bierglas im Wirtshaus, sondern sie sind «dahin gelangt, sich ängstlich vor jedem Urteil in politischen Dingen zu hüten, um ja

41 Ebd., S. 687 f.

42 BDK, 6, S. 1067. Korruption in diesem klassischen Sinne ist das wohl meistgehörte republikanische Lamento; vgl. zum Thema grundlegend: J. G. A. PO-COCK, *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Tradition*, Princeton 1975, passim.

43 Vgl. KELLER, SW, Bd. 8, S. 2 f.

44 N. MACHIAVELLI, *Discorsi*, I/5: «o tu ragione d'una republica che voglia fare une imperio, come Roma [...] è necessario fare ogni case come Roma»; auch Harrington zieht letztlich für *The Commonwealth of Oceana* diese Form der Republik der anderen, der selbstgenügsamen, überdauernden *alla Veneziana* vor.

kein Geschäft, bewußt oder unbewußt, auf ein solches zu stützen, da sie das blinde Vertrauen auf den Zufall für solider halten». Daß die Seldwyler sich dabei durch ihre Enthaltensamkeit von der Politik völlig der *fortuna* ausliefern, ist von schon fast unerhörter republikanischer Stringenz.

Alles in allem ist das zwar eine Emaskulierung der Politik, aber eine vergleichsweise lokale und pittoresk-harmlose. Schonungsloser und auf die gesamte Schweiz übertragen seziert Keller die Veränderungen in seinen publizistischen Arbeiten, vor allem in der *Zürcher Korrespondenz* und den *Randglossen* von 1860/61. Anlaß dazu – und darauf haben wir weiter unten zurückzukommen – bildete der Dissens mit der Zürcher Abordnung im Nationalrat bezüglich der Außenpolitik der Schweiz im Savoyerhandel; Keller und seine Mitstreiter versuchten, dem «System Escher» wenn nicht den Kopf demokratisch abzuschlagen, so zumindest seine Mitläufer zu diskreditieren und abzuwählen.

Das ökonomisch Relevante war nun die Gefahr – Keller nennt es (eine) «eventuelle Schweiz»<sup>45</sup> in den Köpfen des Systems –, nämlich jene, die

«aussieht wie eine einzige ungeheure Fabrikstadt, in welche alles Geld der Welt zugeführt wird. Die Söhne der Matadoren jassen um halbe Millionen, die Kinder des gesamten Volkes müssen täglich 14 Stunden arbeiten, die eidgenössische Armee ist zum Kohlentragen kommandiert, mit Ausnahme der Artillerie, welche die schweizerischen See- und Handelshäfen Triest und Venedig verteidigt. Jede Bundesrätin hat in diesen Häfen eine vergoldete Yacht, in welcher sie der Königin von England Besuche abstattet».<sup>46</sup>

Das ist nun schon gezielt sarkastische Sozialkritik eines großen Liberalen mit einem großen sozialen und republikanischen Herz. Noch schärfer, aber auch noch tiefer wird diese in der letzten der *Randglossen* vom 27.3.1861. Dort gerät der Sommerabendspaziergang durch ein ländliches Spinnereiert zu einem Spuk, wo sich in einer «einzig[e(n), aus dem Leben gegriffenen] Bilderreihe aus dem Leben» hinter der Bürgeridylle mit schönen Häusern und jugendlichem Kadettenpiel der soziale Abgrund auftut: Unendlich lange und hohe Häuserkassen mit von Kinderarbeit ausgebeuteten Halbwüchsigen, denen die Fabrikanteninteressen im Großen Rat *à tout prix* die vierzehnte tägliche Arbeitsstunde nicht erlassen wollen.

45 BDK 7, S. 135.

46 Ebd. S. 136. Gemeint ist mit letzterem Bild natürlich die Frau eines Bundesrates, also reine gesellschaftliche Repräsentanz.

Keller, selbst bekanntlich kinderlos, aber einer, der am intensivsten die Kindheit selbst erlebt hat und sie schriftstellerisch zu transponieren wußte, orientiert seine genuin republikanische Argumentation an jenem Bild der Kinder und der entsprechenden Verantwortung des «denkenden und menschenfreundlichen Staates». Die soziale Ausbeutung wird diesem im Erwachsenenalter weder Verteidiger «noch unabhängige, auch nur zum Schein unabhängige Bürger mehr»<sup>47</sup> liefern. Das unerfüllte und unruhige Kinderherz wird geschlechtlich zu früh ausgereift und deshalb selbst wieder zu früh Kinder zeugen, zu schnell altern und dahingerafft werden. Dieser Staat erkennt weislich – und die «Baumwolle» selbst handelt hier wohl auch wider besseres Wissen und ausschließlich aus eigennütziger Profitgier –, «daß kleine Republiken vor Allem die volle Zahl und Kraft ihrer Bürger brauchen und keine Kasten dulden können, die, bereits körperlich, gesundheitlich verschieden, ihr Grundprinzip aufheben».<sup>48</sup>

Keller weiß natürlich, daß diese Wirtschaft sich verselbständigt hat, «transatlantisch» geworden ist – sein Wort, für das, was heute Globalisierung heißt – und will «nichts in die Ökonomie der Baumwolle hineinreden»,<sup>49</sup> doch er hofft und kämpft für einen Staat, der im und mit dem Erziehungswesen und durch Abschaffung der Kinderarbeit menschenwürdige Verhältnisse schafft. Er will nicht, daß «diese weiche weiße Flocke [...] in der einzigen Republik der alten Welt eine neue Leibeigenschaft vorbereitet, welche um so schlimmer ist als die feudale, als sie auf leibliche Abschwächung gegründet sein wird». Oder:

«Auch wir sind stolz darauf, daß schweizerische Fracht auf allen Meeren fährt, und daß die Schützenpreise von allen Punkten der Erde einlaufen; aber wir möchten auch gerne stolz auf die freie Hand sein, die man in einem so freien und durchsichtigen Gemeinwesen haben sollte, die Dinge sich nicht über den Kopf wachsen zu lassen, sondern sie nach Vernunft und Menschlichkeit zu bezwingen».

Wer meint, Keller sei damit mit seiner immer noch aktuellen, auf republikanischen Prämissen beruhenden Sozial- und politischen Kritik am Ende, wird sich 1865 vom nunmaligen Staatsschreiber<sup>50</sup> eines bes-

47 BDK 7, S. 162.

48 Ebd.

49 Ebd., S. 163.

50 Die Umstände dieser Ernennung bleiben mysteriös (siehe STADLER, «Der Staatsschreiber», in: WYSLING (Hg.), *Gottfried Keller*, S. 226 ff.). Sicher nicht von langer Hand vorbereitet – weder von ihm noch von anderen –, aber zumindest – und leicht paradox – fest in einem vagen Konzept schien so etwas seit der Absage an die Professur an der ETH vom März 1854 (Keller an Dubs:

seren belehren lassen müssen. In den Kantonalberichten der (Berner) *Sonntagspost* berichtet er über die von den erstarkenden Demokraten initiierte Verfassungsrevision. Bezüglich des Bürgerethos ist vor allem die Regelung der Gemeindeorganisation relevant, wo Keller durchaus einer zeitgemäßen Neufassung des «alten Bürgerprinzips» in Form «ein[es] neue[n] Prinzip[s] der Zusammengehörigkeit und Hingebung» das Wort redet. Das republikanische Prinzip erträgt nicht zuviel politische Mobilität; es erhielt aber auch immer wieder einen Impuls von jenen engagierten «zugereisten Gesellen», die ihrem neuen Orte ihr «ganzes Leben und alle Kraft [ihres] gegenwärtigen und künftigen Hauses»<sup>51</sup> zuwandten und ihren Kopf «gegen das Mitraten und -Taten» einsetzten. Gefahr droht ihm aber von jenem entgegenstehenden «Prinzip derjenigen Eigenützigkeit und Selbstsucht», welches die von Keller «Wanderratten» genannten Mobilien beherrscht und die von ihm so umschrieben werden:

«jene Art von Menschen, welche nur einen Arbeits- und Nahrungskreis abnutzen und mitschreien und lärmern, um stracks wieder wegzulaufen, wenn es ernst gilt oder wenn sie anderswo eine fettere Wiese sehen [...] welche den Seckel schnüren, sobald dieses Gemeinwesen bedrängt ist und mit seinem Steuerzettel anklopft».<sup>52</sup>

Der geneigte Leser auf der einen Seite des politischen Spektrums, dem die Referenz bislang entgangen ist und der nun damit und aus aktuellem Anlaß gerne sein Argument zimmern möchte, freue sich nicht zu früh. Keller kritisierte nämlich ebenso scharf als republikfeindlich die ihm auch damals schon begegnete «Erscheinung der Zugewanderten», jene «[p]olitische[n] Carrière- & Nutzensucher», die für ihre politische Karriere «auf bestimmte Wahlkreise und deren Eigenschaften» spekulieren und so wie Landstreicher umherziehen.<sup>53</sup> Sie sind «polit.

«Ich ziehe es nun vor, [...] dann, wenn es nötig sein sollte, vielleicht eine bescheidene Stellung in der Staatsverwaltung zu versehen», in: GB, Bd. 4, S. 46). A. Muschg wird dies – in einer allerdings sehr persönlichen Psychologisierung – als Bußbetun für den Fehlschlag seiner [Kellers] bürgerlichen Hoffnungen, als «Arbeit an seiner Schuld, Deckung für sein bürgerliches Defizit» interpretieren (*Gottfried Keller*, S. 142); mit seinem «Ethos persönlicher Kompensation» würde er zum ersten und besten Diener und «Bildhüter» der Republik (S. 145).

51 BDK 7, S. 244.

52 Ebd.

53 Den Verweis in den Materialien zum Salander (BDK 6, S. 1080 f., Nrn. 33 & 35) auf einen «St. Galler», der sich so in den Wahlbezirk Neumünster «einnistet», schlüsselt Kriesi als Anspielung auf den Sozialdemokraten Theodor Curti auf (*Gottfried Keller als Politiker*, S. 18 f.).

Abenteurer», die sich mit Wohnsitzwechsel eine kürzere Karriere verschaffen und sich die ihnen günstig gesinnte Wählerschaft aussuchen.

Die «große Enttäuschung» der Republik:  
Martin Salander

Wie situieren wir nun das sogenannte Alterswerk Kellers, den *Martin Salander*, in diesem Parcours? Ist es – wie Muschg ausführt –, «das Eingeständnis, daß es den Punkt bürgerlicher Festigkeit, von dem aus diese Welt aus den Angeln zu heben – oder wieder einzurenken – wäre, nicht mehr gibt»? Ist es so ein «unglückliches Buch», dessen Mißlingen – das ist ja gewissermaßen Muschgs Pointe<sup>54</sup> – die These von der Unmöglichkeit der Republik, ja gar ihrer Unnötigkeit demonstriert?

Sicher finden wir im *Martin Salander* «Enttäuschungen des republik. Patriotismus».<sup>55</sup> Präziser sind sie vom Autor noch gefaßt als ein Scheitern «an getäuschten Illusionen, dass es nur des guten Willens verbunden mit sachlichem zweckmässig gewissenhaftem Fleisse» bei der Erfüllung des Vaterlandsdienstes bedürfe.<sup>56</sup>

Bestätigt wird dies durch das im *Salander* immer wiederkehrende Gefühl, daß es das geistige und moralische Unvermögen der Masse ist, den Republikanismus und seine Hauptinhalte zu begreifen. Schon sehr früh im Roman haben wir eine kleinbürgerlich-feminine Karikatur der Gleichheit,<sup>57</sup> eine ebensolche des zum beruflichen Aufstreben unmotivierten, in politischen Dingen unwissenden, aber infantil egozentrischen Arbeiters, der damit die Freiheit im Sinne der demokratischen Partizipation verhöhnt. Hier scheint der Autor aus der Perspektive eines gemäßigt elitären Republikanismus zu sprechen, der die *prima facie* offenkundige Nähe des Republikanismus zur direkten Demokratie zugunsten des repräsentativen Prinzips verneint. Keller verstand

54 MUSCHG, *Gottfried Keller*, S. 166. Sie beinhaltet im übrigen auch eine etwas verwegene Interpretation des verworfenen Bettagsmandats von 1862 (ebd., S. 169).

55 BDK 6, S. 1069, gemeint ist der Parcours der Hauptfigur durch diese.

56 Ebd., S. 1076.

57 Ebd., S. 389 ff. Narrativ ist die Episode mit Kellers unvergleichlicher Meisterschaft in jene familiären Verstrickungen hineingewoben, die schweizerisches Dorfleben bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auszeichnen. Die Frau wird später die Schwiegermutter von Salanders Töchtern, und sie und ihre Söhne werden auch Jahre später noch gleich naiv und gedankenlos über ihre Karrierepläne plappern (S. 466 ff.). Für die Arbeiterszene siehe S. 452.

sich in der Tat selbst immer als «Repräsentativ-Republikaner»; permanente direkte Demokratie war für ihn etwas für «das goldene Zeitalter [...], wo alles am Schnürchen geht und nur einer den anderen anzusehen braucht, um sich in ihn zu fügen».<sup>58</sup>

Aber es sind natürlich nicht primär die Nebenfiguren, die einen kritischen Blick auf den Republikanismus werfen, sondern es ist der Hauptdarsteller selbst, den ich politisch keineswegs in einer «charakterlichen Unschärfe» (Muschg), sondern in einer gewollten Ambivalenz in politischen Belangen sehen möchte. Martin Salander schwankt immer in einem Gemisch von Naivität und Optimismus, verbunden mit einigen unumwerflichen, dann jeweils auch instinktiv artikulierten republikanischen Überzeugungen.

Das brieflich mitgeteilte Motiv seiner Rückkehr ist noch gänzlich gebadet in Idealvorstellungen eines Abwesenden, dessen idealistischer Ruf der Heimat noch völlig von (vornehmlich personalistisch) republikanischen Topoi geprägt ist:

«Die Dinge, welche bei Euch zu Hause sich vollzogen haben, diese neue Verfassung, welche unsere Republiken sich gegeben haben, diese unbedingten Rechte, die das Volk ruhig, ohne irgend eine Störung sich genommen hat, alles das möchte ich in seinen glorreichen Anfängen noch sehen und mit genießen. Alles ruft mir zu: komm, wo bleibst du? Und nun kann ich als unabhängiger Mann kommen, der seinen Boden hat und nichts zu suchen braucht, als die Gelegenheit, zu helfen und zu nützen! Und Welch ein großer Augenblick ist es, in welchen unsere alte Freiheit den großen Schritt tut! Rings um uns hat sich in den großen geeinten Nationen die Welt wie mit vier eisernen Wänden verschlossen; zugleich aber hat sich mit dem moralischen Schritt, den wir getan, die tiefe Quelle neuen Freiheitsmutes und Lebensernstes geöffnet, welche das Äußerste ertragen und das Härteste überdauern läßt und am Ende die Welt überwindet, wäre es auch im Untergang! Ein solches Gefühl der Selbstbestimmung, der Furchtlosigkeit und der Pflichtliebe schützt stärker, als Repe-  
tiergewehre und Felswände.»<sup>59</sup>

Er muß aber sehr schnell erkennen, daß mit klassischen republikanischen Idealen (Unabhängigkeit dank Bodenbesitz; «unsere alte Freiheit»; Gefühl der Selbstbestimmung, der Furchtlosigkeit und der

58 GB, Bd. 1, S. 301 (an Baumgartner, 7. 5. 52). Zur Selbstetikettierung eines Repräsentativ-Republikaners vgl. die Briefe von Ende November 1871 an Heyse, in: ebd., Bd. 3/1, S. 20, und, im gleichen Sinne, vom 10. 9. 1871 an Kuh. Keller hat schon sehr früh, am Schluß einer Rezension von 1847, das repräsentative Ideal festgehalten: «In einem glücklichen und freien Staate muss jedes Glied als Bürger Geltung haben, das *Talent* (= Verdienst) aber streng nur an seinem entsprechenden Platze» (BDK, 7, S. 34).

59 BDK 6, S. 447.

Pflichtliebe) allein nicht durchzukommen ist. Ebenso präzise ist die historische Belehrung, die Salander als «ein aufrichtiger Republikaner» angesichts des inflationären und zum Teil auch schlicht dummen Gebrauchs des Wortes «Republik» – etwa der Verwendung in einer in aller (Kultur-)Welt gleichzubehandelnden Nahrungsfrage – seinen Mitbürgern angedeihen läßt: Die Sache sei vor 600 Jahren von unseren Vorfahren erreicht und begründet, aber seither erst wieder von den Stadtbürgern und -patriziern, «um mit dem schönen Wort ihrer irdischen Herrlichkeit einen antiken Glanz zu verleihen», verwendet worden. Entscheidend aber ist, «werte Mitbürger, daß auch der Republikaner Alles, was er braucht, erwerben muss und nicht mit Worten bezahlen kann; über Naturgesetze hat die Republik nicht abzustimmen». <sup>60</sup>

So mehren sich denn die Selbstzweifel des Hauptdarstellers, «seine trübe Ahnung» ob den Qualitäten und Voraussetzungen der republikanisch-demokratischen Hauptakteure. Er versucht für sich, diese mit dem «guten Mut, auf den unverlierbaren guten Grund des Volkes vertrauend, der stets wieder geradgewachsene hohe Halme hervorbringe», <sup>61</sup> zu zerstreuen. Im gleichen Sinne zu lesen ist sein durchaus etwas heroischer Verzicht *malgré lui* auf die Kandidatur ins Kantonsparlament, weil der Vorschlag – letztlich ein eigeninteressierter seiner zukünftigen Schwiegersöhne – nicht seinen republikanischen Ansprüchen von «Ehrbarkeit» <sup>62</sup> und dem berechtigten Gerufenwerden in das Amt entspricht, wobei Keller gleich noch seinen ausgleichenden, zwischen den beiden Hauptparteien vermittelnden Charakterzug hervorhebt. Die Passage im Saale zu den «Vier Winden» ist aber in ihrer ganzen Differenziertheit aufzunehmen: Sie endet allerdings in Kellers unmißverständlicher Verurteilung dieser «modernen Liebhaberei der Minderheitenvertretung», doch die persönliche Kritik der krud eigeninteressierten «praktischen Leute» trifft wohl gerade Salander selbst nicht – ganz im Gegensatz natürlich zu den beiden jungen Weidelichs, die ja am Ende des gleichen Kapitels ihre Parteizugehörigkeit auswürfeln.

60 Ebd., S. 463. Diese leicht sarkastische Auslassung wird 1882 in einem Brief an Petersen vorbereitet: «Hier haben wir einen kompletten Regensommer [...] Die Bauern sind vergrämt und wählen Leute in die Behörden, die den unreifen Trauben entsprechen, verwerfen alle Gesetze, die man vorlegt und werden wahrscheinlich nächstens verlangen, dass die jährliche Festsetzung der Witterung jeweilig der Volksabstimmung unterbreitet werde durch besondern Gesetzesentwurf» (GB, Bd. 3/1, S. 390).

61 Ebd., S. 461 f.

62 Ebd., S. 498.

Was man Martin Salander dann allerdings schon eher vorwerfen könnte, wäre republikanischer Übereifer: Wer die Hochzeitsfeier seiner Töchter zu einem republikanischen Kollektivfestereignis – einer «volksmässig politische[n] Feier einer Hochzeit»<sup>63</sup> – machen will, hat das «Nein, es darf keine Privatleute mehr geben!» des Traumbuchs wohl doch etwas falsch verstanden. Salander läßt hier – daran besteht bei Keller kein Zweifel – seinem demokratischen, sekundarlehrerhaften Eifer etwas zu freien Lauf – etwa, wenn er das Frühstück im großen Saal zu den Vier Winden abhalten will, «weil das Lokal einen politischen Beigeschmack hat»;<sup>64</sup> er wird – wohl zu Recht – für dieses Ansinnen von seiner Frau «vielleicht das erste Mal mit [...] zweifelhaft fragendem Ausdruck» angeschaut. Der okulare Einwand der Gattin wird sich als berechtigt erweisen: Die Hochzeit verkommt zur Hanswurstiade, mit einer deftigen Posse zwischen Dame Demokratie und dem alten Herrn Liberalismus, oder einer anderen über die Auslösung der Parteizugehörigkeit durch zwei Brüder; gerade Marie Salander kritisiert weiter mit scharfem Blick die Unstimmigkeiten, etwa die falschen Gesänge,<sup>65</sup> oder die wenig erinnernswerte Rede des Pfarrers.

Die Hochzeit hat aber noch eine «unvermutete», Privates und Öffentliches verbindende Folge: «Volksfreund» Martin wird jene Vakanz im Großen Rat ausfüllen, die durch den gleichzeitigen Rücktritt eines Mitglieds wegen «häuslicher Zerrüttung mitten in der Amtsdauer» offen wurde.<sup>66</sup> In einem späteren Moment, als bei Salander «häusliches» Unheil, nämlich die Straffälligkeit seiner Schwiegeröhne, seine öffentliche Stellung zu bedrohen scheint, erinnert er sich an «die auffällige Doppelhochzeit [...], die ich angerichtet habe, durch die ich in den Rat gekommen bin, was Jedermann weiss, und die ein höhnisches Sprichwort sein wird, länger als wir leben».<sup>67</sup> Dannzumal fürchtet er auch, er habe dem Sohn, «wenn er endlich heimkehrt, [...] einen schönen Knüppel an den Namen gehängt, wenn er öffentlich

63 Ebd., S. 547.

64 Ebd., S. 531, einen Beigeschmack, den wir notabene gerade noch als negativen erlebt haben.

65 Mit folgender Konsequenz: «Mich dünkt, wer in der einen Sache pfuscht, gewöhnt es sich auch in allen andern Dingen an, und man darf ihm zuletzt nirgends mehr die Wahrheit sagen, er leidet es einfach nicht!» (Ebd., S. 534. Zum Pfarrer vgl. S. 540.)

66 Ebd., S. 548. Siehe hier auch weiter oben S. 270.

67 Ebd., S. 642.

wirken will!» Die Gattin teilt einmal mehr die impulsiven Befürchtungen des Gatten, vor allem aber gegenüber dem Sohn, nicht: «Du stehst doch nicht auf so schwachen Füßen, und was den Arnold betrifft, so wird er immer den guten Namen finden, den er braucht». <sup>68</sup>

Zu diesem republikanischen Übereifer wird Martin Salander ironischerweise provoziert durch eine spitze, kulturkonservative Kolportage seines Sohnes, «der Fortschritt sei nur ein blindes Hasten nach dem Ende hin und gleiche einem Laufkäfer, der über eine runde Tischplatte wegrenne und, am Rande angelangt, auf den Boden falle, oder höchstens dem Rande entlang im Kreise herumlaufe, wenn er nicht vorziehe, umzukehren und zurückzurennen, wo er dann auf der entgegengesetzten Seite wieder an den Rand komme». Aber der junge Salander zieht auch eine politische Konsequenz aus diesem «Naturgesetz» rast- und ziellosen Hastens, nämlich: er «vermöge es nicht gerade als ein zweckmässiges Mittel zur Lebensverlängerung anzusehen, wenn ein Volk die letzte Konsequenz, deren Keim in ihm stecke, vor der Zeit zu Tode hetze und damit sich selbst». <sup>69</sup>

Darin steckt ein gutes Stück subtiler Kritik des Republikanismus. Überhaupt wird die «Bürgerlichkeit» des Sohnes unterschätzt, zumindest in der Regel zu stark ins Negative gezogen. <sup>70</sup> Arnold Salander erachtet es auch als Bürgerpflicht, sich nicht an Wahlen zu beteiligen, ohne den Wählenden und die Vorschlagenden zu kennen. Er macht feine Unterscheidungen zu den Parlamentarierpflichten des Vaters. Das «sogenannte Mitwirken» will er auf sich zukommen lassen, und es auf einem fundierten Urteil aufbauen, das auf einer Beobachtung des «faktischen Geschehens» und der «Früchte», d. h. der Handlungskonsequenzen beruht, welche wiederum – und zwar besser als die Reden – auf die Personen verweisen, und letztere auf die Parteien. Er ist auch gegen jene obligatorische Neugesetzgebung in jeder Generation im Stile Jeffersons <sup>71</sup>, was ja auch das Fortschrittsgelehrnis und dessen

68 Ebd.

69 Ebd., S. 525.

70 MUSCHG: «eine Gestalt, der niemand poetische Glaubwürdigkeit nachrühmen wird», «altkluger Jungmann», «eine Art Beamter der Zukunft», «technokratische Position» (*Gottfried Keller*, S. 167). Das wichtige Buch von Kriesi (hier Anm. 27) wird im übrigen von Muschg inkorrekt zitiert, ja recht eigentlich ignoriert (S. 391).

71 Thomas Jefferson (1743–1826) – «uomo universale» im Sinne der Renaissance und Country-Republikaner (s. ПОВОК, *Machiavellian Moment*, S. 529) à la Bolingbroke – war ein Leben lang vom Gedanken beseelt, «a foundation laid for a government truly republican» zu geben (*Autobiography*, zit. bei G. S.

Umfeld – Besuch eines Vaters, von dem es ja berichtet wird, und der darüber lächelt – zeigen. Vor allem aber macht er sich zur Maxime: «Am Allgemeinen mitzudenken sei immer nötig, mitzuschwatzen aber nicht».<sup>72</sup>

In diesem Sinne müssen wir auf den «Kernsatz des Projekts» des *Salander*, auf dessen «Leitmotiv»<sup>73</sup> zu sprechen kommen. Die Sache stellt sich aus meiner Sicht wie folgt dar: Der junge, eben aus dem Ausland zurückgekehrte Salander kritisiert die helvetische Selbstzufriedenheit und Selbstbewunderung, mit der man die «Vaterlands-*liebe*» zu oft verwechsle. Als Weltkundiger habe er das Sprichwort «C'est partout comme chez nous» würdigen gelernt. Da wir nicht besser als die andern, ja auch in schlechtes Fahrwasser geraten seien, könne man sich mit der Umkehrung trösten: «Es ist bei uns, wie überall».<sup>74</sup> Während aus ersterem ein Optimismus spricht, welcher aus einer Politik der Kleinheit und einer rückständigen Ökonomie heraus positiv das Erreichte international vergleicht, ist letzteres ein schwacher Trost angesichts allgemeiner Nivellierung nach unten – allerdings ein temporärer, denn Arnold Salander formuliert auch einen Auftrag («so müssen wir eben hinauszukommen suchen»). Daß dieser Auftrag nicht ausformuliert ist, berechtigt m. E. nicht, ihn im Vornherein – und mit ihm auch die Person Arnolds – in Bausch und Bogen zu verdam-

WOOD, *The Creation of the American Republic, 1776–1787*, Chapel Hill 1980, S. 122) und verfocht, im Sinne eines ganz speziellen *ridurre ai principii*, die Idee einer obligatorischen Verfassungserneuerung alle 19 Jahre, d. h. durch jede neue Generation; siehe den Brief vom 12. 7. 1816 an Samuel Kercheval, ein grandioser Verfassungstraktat, aber auch schon jener an James Madison vom 6. 9. 1789 (beide in *The Portable Thomas Jefferson*, hg. von M. D. Peterson, Harmondsworth 1975, S. 560 u. 445). Die obligatorische Verfassungserneuerung erweist sich damit als die etwas zivilisiertere Form jener «rebellion» im Zwanzigjahresrhythmus, die bewirken sollte, daß «[t]he tree of liberty must be refreshed from time to time with the blood of patriots and tyrants» (Brief vom 13. 11. 87 an W. S. Smith, zit. in: B. BAILY (Hg.), *The Debate on the Constitution*, New York 1993, Bd. 1, S. 310).

72 BDK 6, S. 526.

73 Der Ausdruck «Kernsatz» fällt aus der Feder der Herausgeber in ebd., S. 1126, der Ausdruck «[fast wie ein] Leitmotiv» in einem noch ungedruckten Beitrag von M. BÖHLER, «Gottfried Kellers Martin Salander: Die Liquidierung des Poetischen Realismus in den «Phantasmagorien der Moderne» (Benjamin)». Ich danke Michael Böhler für die Einsicht in dieses Manuskript.

74 Ebd., S. 685. Im Text selbst wird die «chiastische Figur» (Böhler) in einer ernst-ironischen vaterländischen Diskussion von Vater und Sohn als Pointe wieder aufgenommen (ebd., S. 689).

men.<sup>75</sup> Dies um so mehr, als die Gesellschaft jugendlicher Gleichgesinnter, die sich natürlich und zwanglos in Salanders Haus – zweifellos bewußt idealisiert als uneigennützig, kosmopolitisch, korrekt-mäßhaltende, aber auch trefflich-taktfest auftretende Gruppe gezeichnet – den Vater am Schluß des Romans noch einmal in eines seiner emotionalen Wechselbäder stürzt: zwar will er ihnen einmal die «Fähigkeit, auf einer Idee zu beharren», mithin die «politische Ader» absprechen; andererseits muß er seinen Frauen nachher eingestehen, daß er sich beinahe in seinem ganzen Leben nie so gut und auf so hohem Niveau unterhalten habe wie an diesem Abend.<sup>76</sup>

Zu diesem Endergebnis im Roman kommt der Autor in mehreren Schritten, die den Kernsatz in seinen beiden Komponenten bestätigen. Zwar spricht aus einem (zweifellos frühen) Vorwortsentwurf zum *Salander* (leise) Ironie über die Zeit der «Romanbekenntnisse» des Nationenzerfalls; dennoch akzeptiert er, daß «[a]uch vorl. kleiner Roman sich in diesem Sinne an die Heerstraße [stellt...] ohne andern Anspruch, als in das allgemeine <es ist bei uns wie überall> als umgekehrtes *c'est partout comme chez nous* einzustimmen».<sup>77</sup> Und gleichzeitig realisiert Keller auch, daß er Gefahr läuft, als einer der – in die Mode gekommenen – «Verfallspropheten und Sittenrichter» aufzutreten. Dabei appliziert er nun das «*voilà, c'est chez nous comme partout*» im Sinne eines republikanischen Topos, «dass es am Ende lohnt zu zeigen, wie keine Staatsform gegen das allgemeine Übel schützt».<sup>78</sup>

Das bedeutet nichts anderes, als daß die Republik nun auch als vergängliche Staatsform anzusehen ist, daß sich der Republikanismus mithin nun in der üblichen staatlichen Normalität bewegt. Letztlich ist keine Staatsform gegen den allgemeinen Zerfall geschützt, auch wenn uns die helvetische Variante besonders am Herzen liegen mag: «*C'est*

75 Ulrichs Diktum in Robert Musils *Der Mann ohne Eigenschaften*, daß «ein ernster Vaterlandsfreund sein Vaterland niemals das beste finden dürfe» (Reinbek b. Hamburg 1978, S. 18), hätte man genausogut aus Arnolds Munde vernehmen können.

Und im übrigen: Nur der Respekt vor Kellers exemplarischen und lebenslang durchgehaltenen, von Feuerbach initiierten und schon zitierten «*tabula rasa* [...] mit allen [s]einen bisherigen religiösen Vorstellungen» (vgl. hier, S. 266) verbietet uns, den Gedanken weiterzuverfolgen, daß die Mutter von Arnold, die ja gerade in politischer Hinsicht immer an ihn glaubt und alles, was geschieht, in ihrem Herzen bewahrt, *Marie* heißt.

76 BDK 6, S. 696 f.

77 Zit. BDK 6, S. 1076.

78 GB, Bd. 3/2, S. 410 f. (Brief an Rodenberg vom 5./7. 8. 85)

chez nous, comme partout! Die Republik kann auch keine Rossnägel verdauen!»<sup>79</sup> Ja, Salander muß sogar feststellen, daß «die Übel der Zeit nicht an den Grenzen der Republik stehen blieben, deren geistigen und sittlichen Ausbau er so getreulich betreiben half»<sup>80</sup>: In einem Moment des amourösen Wiedererwachens paart er, wie im Falle der Hochzeit, Privates und Öffentliches unzulässig: «Um seine mannigfaltige Tätigkeit für Volk und Staat mit erneuter Kraft aufzunehmen, war ihm, wie er unverwüstlich glaubte, die Herzerneuerung durch die schöne, keusche Neigung notwendig».<sup>81</sup>

Noch unzulässiger erscheint allerdings die Extrapolation seiner persönlichen Situation auf die «alte Republik», die nun wieder wie ein Zicklein hüpfen sollte.<sup>82</sup> Was privat zu einem (burlesken) Rohrkrepiere wird, erweist sich auch politisch als Täuschung: Die Republik wird zur Bühne eines Rattenschwanzes von (betrügerischen) Konkurrenzen und entsprechenden Verhaftungen, welche die «bürgerlich gekleideten Polizeibeamten» sogar während der (zu) zahlreichen Sommerfeste vornehmen. Bezeichnenderweise hat auch Salander in dieser Hyperkonjunktur republikanischer Feste das Maß verloren: Zuerst trug er das Seinige bei, «wo irgend eine patriotische, volkserzieherische und fortschrittliche Idee hineingelegt werden konnte». Als dann die Quantität der Feste zum Feind der republikanischen Qualität wird, «mahnte er zum Masshalten». Doch dann abermals: «wo das Übermass im Lande rauschte, wendete sich sein Sinn wieder».<sup>83</sup>

Diese pekuniäre Nebenerscheinung soll uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch bei Keller die «Corruption *sittl[ichen]* Verfall des Volksstaates» bedeutet; in seinen Notizen spricht Keller dann auch republikanisch präzise vom «*Kreislauf*», in welchem eine Monarchie ebenso wie eine Republik oder Demokratie «entartet und ihre sittliche Grundlage verliert».<sup>84</sup> Und konsequent folgen die seit Rousseau oder Iselin – resp. Montesquieu oder Machiavelli – bekannten Frugalitäts-

79 BDK 6, S. 1067. Das ist ja auch die Lektion, die wir aus dem Vergleich des Bundesstaates mit dem kleinen Baummodell, das vom Schöpfer zerschlagen werden kann, sobald es ihm nicht mehr gefällt, im abgelehnten Bettagsmandat von 1862 (BDK 7, 382) ziehen müssen.

80 Ebd., S. 621 ff. (Zitat S. 625)

81 Ebd., S. 680.

82 Ebd., S. 620 ff.

83 Bezeichnenderweise wird Maries klemmende Frage: «wer arbeitet und bezahlt das eigentlich», auch wieder thematisiert (ebd.).

84 Ebd., S. 1066. Zum Kreislauf als altem republikanischen Topos seit Polybios vgl. ПОЦОК, *Machiavellian Moment*, passim.

anforderungen an die Republik; Keller situiert diese allerdings in einem modernen Bürgerrecht Kontext und er skizziert die möglichen Konsequenzen im Falle eines Scheiterns, die einerseits im Wohlfahrtsstaat, aber auch – und gerade auch bei dessen Verwirklichung – im Verlust der (alten) Freiheit bestehen:

«Die heutige Republik, die nur noch bürgerlicher Natur mit gleichen Rechten sein kann, besteht auch im modernen Leben nur mit einem gewissen Grade von Einfachheit und Ehrbarkeit. Wenn Luxus, <liederliche> Genusssucht, Unredlichkeit und Pflichtvergessenheit überhand nehmen, lohnt die Aufrechterhaltung der Form und des Namens nicht mehr der Mühe (und die verkommene Gesellschaft fällt besser der nächstbesten monarchischen Zwangsanstalt anheim), *wo sie dann als Unterthanen ein neues Leben versuchen mögen.*»<sup>85</sup>

Wie also soll man den *Salander* einschätzen? Bezogen auf den Republikanismus haben wir hier sicher zwar einiges an (notwendiger?) Enttäuschung; es hat aber wenig von Abrechnung oder auch mit physisch-geistiger Erschöpfung zu tun. Sie ist in einem gewissen Sinne konsequent, gerade in der *Verkennung* des Republikanismus durch Salander, resp. im nie ganz verlorenen, letztlich gesinnungsethischen naiven Glauben, mit etwas gutem Willen und entsprechendem Enthusiasmus sei es getan. Aber auf festem Grund steht dagegen einmal mehr seine Gattin Marie, die den republikanisch-staatsaufgabenausweitenden Elan ihres Gatten als «reine[n] Ringelreihen» entlarvt und ja schon den potentiellen Mangel an Arbeitskraft moniert hat: «Verzeih mir, Martin! Ich bin nicht bitterm Herzens, ich weiss ja, wie Du in Allem gesinnt bist! Ich bin bloss ein bisschen traurig, weil ich auch weiss, daß Du einer großen Enttäuschung entgegensteuerst».<sup>86</sup> Sicher ist hier aber wieder auch, daß der Sohn die Fehler seines Vaters nicht begangen hat oder auch noch begehen wird.

Auch wenn die politische Lektion von *Salander* wohl bewußt, und vielleicht auch notgedrungen in der Schwebe bleibt, sollten wir aus Kellers integraler Beschäftigung mit dem Republikanismus das Fazit ziehen, daß man sich damit immer auf dünnem Eis bewegt. Das ist aber nicht nur negativ zu werten. Keller trug sich ja auch mit dem Projekt eines anderen Schlusses oder gar eines zweiten Bandes;<sup>87</sup> Kriesis Vermutung, es wäre «in Tat und Wahrheit ein politisches Erbauungsbuch und das goldene Buch des Republikaners geworden», ist minde-

85 BDK 6, S. 1066. (<> später gestrichen, *kursiv* späterer Zusatz).

86 BDK 6, 570.

87 Vgl. dazu auch den editorischen Kommentar in BDK 6, insb. S. 1060 f.

stens ebenso legitim wie andere. Er nennt den *Salander* sogar «eine Hand voll Goldkörner, hoffnungsfreudig in die Zukunft hinausgeworfen».<sup>88</sup> Das ist primär politisch gesprochen; was das Literarische anbelangt, spricht der editorische Kommentar abschließend sogar von einem «kühnen Neuanfang» durch Kellers Alterswerk.<sup>89</sup>

### Die eminent republikanische Grundlage von Kellers Auseinandersetzung und Versöhnung mit Escher

Das ist allerdings nicht der einzige Lichtblick, den wir beim alten Keller in bezug auf seinen modifizierten Republikanismus finden. Im Lichte der Republikanistradition muß wohl auch die Differenz mit Escher und seinem «System» neu interpretiert werden. Was war es eigentlich im Kern, was sich zwischen den beiden in der Wirtschaft einerseits, in der Literatur andererseits größten Schweizern des 19. Jahrhunderts abspielte? Haben wir bei Keller ein Verzweifeln an der konkreten Gestalt Eschers, die er 1848 noch so bewundert hatte und die sich sicherlich auch positiv in einige biographische Eckpunkte Kellers (vor allem das Reisestipendiat 1848–1855, wohl auch Antragen einer Professur an der ETH) eingeschaltet hatte? Ist es eine Rache des Schriftstellers? Und wenn ja, welcher Gestalt ist diese eigentlich und kann sie legitimerweise sein? Die weiter oben erwähnten Äußerungen von 1860/61 sind wahrscheinlich eine Kritik am «System Escher».<sup>90</sup> Sie sind es, aber – und das kann uns nur Kellers Republikanismus wirklich vergegenwärtigen – primär eine Kritik an den Grundlagen von Eschers Außenpolitik.

88 KRIESI, *Gottfried Keller als Politiker*, S. 235 resp. 240.

89 BDK 6, S. 1139.

90 Escher ist gewissermaßen der Konvergenzpunkt jener «bemerkenswerten, weil später nicht wiederkehrenden Zusammenarbeit von Geld und Geist», welche Craig so einfühlsam beschreibt (*Geld und Geist*, S. 13). Auch Kriesi spricht schon von den «Glanzjahren des neubefestigten Liberalismus» (*Gottfried Keller als Politiker*, S. 117), läßt aber auch die Kehrseite der «Männer der Geistes- und Geldaristokratie» (S. 140), ja gar einer «Oligarchie des Reichtums und der Bildung» (S. 164) durchschimmern. Bei A. Kölz kehrt öfters die – allerdings etwas knappe – Formel wieder: «[Die Liberalen] hatten es verstanden, eine bildungs- und besitzesaristokratisch geprägte Hegemonie aufzurichten und in enger Verbindung mit dieser auch weite Teile des Wirtschaftslebens zu kontrollieren. Diese Verbindung von Politik und Wirtschaft wurde im <System> von Alfred Escher sichtbar» (*Der Weg der Schweiz zum modernen Bundesstaat*, Chur – Zürich 1998, S. 86).

Die Ebene Citoyen/Bourgeois können wir schnell erledigen: die Autonomie der Wirtschaft, die Escher etwa in einer programmatischen Rede zur Außenpolitik im Februar 1861 *en passant*, aber konzis plädiert,<sup>91</sup> wird ihm von Keller durchaus zugestanden und die Kritik insofern differenziert. Dies gilt sogar für die bereits erwähnte, direkte und wohl auch polemische Antwort auf Escher; kein Jahr später findet sich das Eingeständnis auch wertneutral im *Mythenstein* in einer eigentlichen Schlüsselpassage, welche die irreversible Ablösung der «Svizzeri armitissimi e liberi» (Machiavelli) durch ihre weltumspannende wirtschaftliche Tätigkeit konzidiert: «Übrigens legte der Kriegsdienst den Grund zu der Weltkenntnis der Schweizer, die *heutzutage* durch ihre Industrie und ihren Handel festgehalten wird, und ohne welche ihre Republik längst ein wertloses Kuriosum geworden wäre, unfähig, an der Erreichung allgemein menschlicher Ziele mitzuarbeiten».<sup>92</sup> Und in gleichem Sinne: Sowenig im *Salander* die Republik über Naturgesetze und die der Landwirtschaft nützliche Witterung abzustimmen hat,<sup>93</sup> sowenig hat sie gegen die Eigengesetzlichkeit der globalen, «transatlantischen» Wirtschaft auszurichten: «der Weltverkehr kümmert sich nicht um die Staatsformen der Länder und Weltteile, die er durchbraust».<sup>94</sup>

Die wahre und damals tief trennende Differenz zwischen Keller und Escher während den beiden so genannten «Händeln» der fünfziger Jahre liegt nicht im wirtschaftsideologischen Bereich, sondern im außenpolitischen: Es handelt sich hier nämlich um einen Streit um die klassisch unterschiedlichen außenpolitischen Positionen der Republik: Soll sie defensiv oder auf Erweiterung bedacht sein? Bei den Neuenburger Wirren, und vielleicht noch prägnanter im Savoyerhandel, der im damaligen Zürich hohe Wellen warf, meldete sich Keller mit einer eher naiven Parteinahme für einen Krieg, während Dubs und Escher die besonnenen Positionen vertraten. So appelliert Keller 1856 an die «ehr- und wehrhafte Sorge, die Mutter der besten Taten, des allein gerechten Kriegsmutes» und rät den Parlamentariern: «taget [...] zum Krieg und führet Euer Volk in jene ernste und heilige Schule, wo die

91 «Eine Schweizer Mission kann in der Welt nicht mit Waffen, sondern durch Demonstration eines sinnvollen Gebrauchs der Freiheit geschehen, und unsere Wahrung der Unabhängigkeit bedingt notwendig stabile Finanzen und eine leistungsfähige Wirtschaft» (zit. in BDK 7, S. 825 ff.).

92 BDK 7, S. 171 (Herv. d. Verf.).

93 Siehe hierzu Anm. 60 und Text.

94 BDK 6, S. 463.

Güter des Lebens nach ihrem wahren und letzten Wert erkannt und geschätzt werden».<sup>95</sup> Noch im Flugblatt von 1860 aus Anlaß des Savoyerhandels spricht er von einer «Unselbständigkeit der Gesinnung in den Angelegenheiten des Gesamtvaterlandes» und rät wiederum, «die Kraft dieses Volkstumes, das einzig wirksame Mittel, in die Wagschale zu werfen».<sup>96</sup> Ein Verdacht auf Korruption im modernen Sinne, also auf Beeinflussung der politischen Option durch wirtschaftliche Interessen, ist vorerst noch nicht auszumachen,<sup>97</sup> allenfalls auf jene klassisch-republikanische Form der Korruption im Sinne der Forderung des Traumbuchs: «Leute dagegen, [...] Andere, deren Herz auch in Bern nur im Privatgeschäfte steckt, sollen [...] Platz machen».<sup>98</sup> Keller ist völlig beseelt von einem «ritterlich naiven Glauben an seine unbedingte Wehrbarkeit gegen jeden Feind» und: «Wer an sich glaubt, der ist der Freie; wer nicht an sich glaubt, der ist der Knecht, und wäre er ein Bundesbaron».<sup>99</sup> Zürich soll sich «stark eidgenössisch zeigen» und auf daß «die alte Republik Zürich an die Zeiten erinnere, wo ihre Bürgermeister zugleich ihre natürlichen Heerführer waren».<sup>100</sup>

Escher kann also mitnichten als ein Scheitern des republikanischen Ideals überhaupt verstanden werden. Die volle Reichhaltigkeit der Frage und die Wende Kellers zur defensiven Republik ersehen wir in einem ganz späten, kurzen, aber republikanisch äußerst dichten Beitrag «zu Alfred Eschers Denkmalweihe».<sup>101</sup> Er stellt eine eigentliche (posthume) Versöhnung mit Eschers Republikanismus und eine Verteidigung seiner Person dar – nicht zuletzt gegen Teile der Arbeiterbewegung, die das Denkmal vor dem Hauptbahnhof noch vor der Enthüllung in die Luft sprengen wollten. Escher erscheint darin als ein Mann des Friedens.

Vor allem aber fällt der Satz: «Alfred Escher war der letzte Bürgermeister Zürichs». Damit spielt Keller in leicht ironischer Weise auf einen höchst bedeutsamen semantischen Wandel an,<sup>102</sup> der noch da-

95 BDK 7, S. 129.

96 Ebd., S. 130 f.

97 Obwohl: «Wir wollen nicht, daß die Züricher, die Ostschweizer überhaupt in das Gerücht eines falschen Spekulantenvolkes geraten» (ebd.).

98 Ebd., S. 135 in der (zweiten) Zürcher Korrespondenz vom 15. 10. 1860.

99 Ebd., S. 134.

100 Ebd., S. 138; entsprechend auch Kellers Empfehlung von Oberst Ziegler als Nationalrat.

101 BDK 7, S. 359.

102 Siehe hierzu S. 266 f. Vgl. auch Stellenkommentar BDK 7, 895.

durch verstärkt wird, daß er im gleichen Text von der «alten Republik Zürich» spricht, als des Alterungsprozesses jenes fünfzig Jahre früher scheinbar so ewigen und immerjugendlichen helvetischen Venedigs. Für Keller sind hier eine Staatsform und ein politisches Tugendideal alt geworden und werden durch moderne abgelöst, die sich in der neuen Semantik des «Regierungspräsidenten» inkarnieren. Dennoch: Escher *war* Bürgermeister, und erscheint so (alt-)republikanisch rehabilitiert. Zudem: im resoluten Blick der Statue gen Süden bleibt etwas von republikanischer Symbolik, und wenn Waldmann wirklich als Condottiere verstanden werden kann, so können und dürfen wir in Kellers abschließendem Bild des leuchtenden Zuwinkens Eschers etwas eminent Venezianisches erkennen.